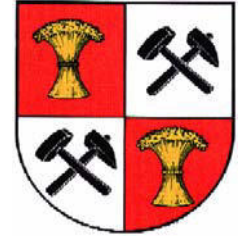


# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 80 / 2026**

Beschluss 12 – 03 / 2026

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016  
der Gemeinde Bördeland und Entlastung des  
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016  
(Neubekanntmachung)

Veröffentlicht von: 25.06.2026

bis: 19.07.2026

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Beschluss Nr. 12-03/2026 - Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde**  
**Bördeland und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Beschluss Nr. 12-03/2026 über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bördeland sowie die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 liegt vom

**30.06.2026 bis zum 16.07.2026**

zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland, im Fachdienst Finanzen während folgender Sprechzeiten öffentlich aus:

<b>Datum</b>	<b>Wochentag</b>	<b>Sprechzeiten vormittags</b>	<b>Sprechzeiten nachmittags</b>
30.06.2026	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
02.07.2026	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
03.07.2026	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	-
07.07.2026	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
09.07.2026	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
14.07.2026	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
16.07.2026	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr

**Beschluss 12 – 03 / 2026 – Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Bördeland und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Fachdienst 2	Finanzen und Personal	1. Vorlage	Datum: 28.05.2026
--------------	-----------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	7	-	-	18.06.2026	öffentlich
Gemeinderat	17	-	-	18.06.2026	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Bördeland und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bördeland zum 31.12.2016 und erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

**Begründung:**

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Gemeinde Bördeland für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bördeland darzustellen.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 10 – 08 / 2021 vom 16.12.2021 und Nr. 07 - 01 / 2024 vom 22.04.2024 wurde die Anwendung der vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) möglichen „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ mit Erlass vom 15.10.2020 sowie Ergänzungserlass vom 22.04.2022 ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen. Mit den Ergänzungserlassen vom 02.04.2024 und vom 29.05.2024 des MI LSA wurden die möglichen Erleichterungen auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 erweitert. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Beschluss am 12.12.2024 mit Beschluss Nr. 04 - 05 / 2024 gefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 138 Abs. 2 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA geprüft und am 22.05.2026 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss einschließlich der Anlagen war, unter Einbeziehung der zulässigen Einschränkungen bei Inanspruchnahme der Erleichterungserlasse, vollständig. Im Ergebnis der eingeschränkten und stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine wesentlichen rechtlichen Beanstandungen.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Vertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Anschluss der Beschlussfassung ist nach § 120 Abs. 2 KVG LSA der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss 2016, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Jahresabschluss 2016 (in verkürzter Form)
- Anlage 2 – Prüfbericht des RPA 2016
- Anlage 3 – Stellungnahme des Bürgermeisters

**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 12 – 03 / 2026:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:  
Herr Bernd Nimmich



M. Schmoltd  
Bürgermeister

